

Klaus-Peter Puls:

Gremienbesetzung nach dem Zufallsprinzip?

In der Landtagsdebatte zu TOP 3 – Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G10) / Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Drucksache 16/205 und 16 267) – sagte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Nach Bundesrecht ist es möglich, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis einzuschränken, ohne über konkrete Post- und Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen die Betroffenen zu unterrichten, wenn die Überwachungsmaßnahme dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes dient. In Schleswig-Holstein darf der Innenminister einschränkende Maßnahmen anordnen und muss dann ein eigens dafür eingerichtetes Landtagsgremium in Abständen von höchstens sechs Monaten über die durchgeführten Maßnahmen informieren. Das Gremium besteht in Schleswig-Holstein aus drei vom Landtag bestimmten Abgeordneten.

Abweichend von den derzeitigen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen haben die Regierungsfractionen von CDU und SPD dem Oppositionsführer Kubicki (FDP) in dem 3er Gremium freiwillig nicht nur die Mitgliedschaft, sondern sogar den Vorsitz eingeräumt. Die Oppositionsfractionen sind damit in zweifacher Hinsicht überobligatorisch vertreten. Der von den Grünen beschworene „Geist der großen Koalition“ erweist sich gerade in diesem Punkt nicht als kritikwürdig, sondern als vorbildlich. Der beantragten Mitgliedschaft jeder Landtagsfraktion im G10-Gremium bedarf es nicht. Auch andere Bundesländer arbeiten mit begrenzten Mitgliederzahlen.

Wir halten es generell nicht für sinnvoll, nach jeder Landtagswahl entsprechend dem jeweils zufällig vorliegenden Wahlergebnis sämtliche Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sämtliche Landtagsfraktionen in sämtlichen Landtagsgremien vertreten sind. Sowohl eine nach jeder Wahl mögliche, für Gremienarbeit unangemessene Vielzahl von Landtagsfraktionen, als auch eine nach jeder Landtagswahl nicht auszuschließende parlamentarische Existenz von Fraktionen mit rechts- oder mit linksextremistischer Ausrichtung bestärken uns in unserer Position, es in diesem hoch sicherheitsrelevanten Gremium bei der Begrenzung auf drei Mitglieder zu belassen.